



Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Wahlausschuss
Theodor-Heuss-Straße 160
30853 Langenhagen

Papierzentrum, 11. November 2022

*Sozialwahlen 2023 | Niederschrift gemäß § 48 Absatz 8 Sätze 2 und 3 Viertes Buch
Sozialgesetzbuch*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband DIE PAPIERINDUSTRIE e. V. (DPI) ist der wirtschafts- und sozialpolitische Spitzenverband der Papier- und Zellstoffindustrie in Deutschland. Der DPI wurde durch die bisherigen Spitzenverbände Verband Deutscher Papierfabriken e. V. sowie Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Deutschen Papierindustrie e. V. (VAP) zum 1. Januar 2022 gegründet. Seit 1. Januar 2022 ist der DPI damit als Rechtsnachfolger der VAP vollständig in ihre Rechte und Pflichten eingetreten.

Im DPI sind unter anderem sieben regionale Tarifträgerverbände organisiert. Der DPI ist selbst nicht Tarifvertragspartei, koordiniert jedoch auf Bundesebene für seine sieben Landesarbeitgeberverbände alle sozialpolitischen Belange. Organisatorisch zuständig und allein vertretungsberechtigt für diese Themen ist der Geschäftsbereich Tarifpolitik und Bildung des DPI im Papierzentrum in Gernsbach, in dem dessen Bereiche 1 „Tarif- und Sozialpolitik“ und 2 „Bildung und Ausbildung / Campus Gernsbach“ zusammengefasst sind. Der DPI repräsentiert insoweit die arbeitgeberseitigen Interessen der Betriebe der Papier- und Zellstoffindustrie in der Sparte „Papierherstellung und Ausrüstung“ der BG RCI. Hierzu zählen laut Anlage 1 der Satzung der BG RCI Papierfabriken, Pappenfabriken, Holzzellstofffabriken, Holzschleifereien und Holzfaserplattenfabriken. Damit ist der DPI der arbeitgeberseitige Listenträger und somit vorschlagsberechtigt für die arbeitgeberseitige Vorschlagsliste der Branche gemäß § 48 Absatz 1 Nummer 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) zur Vertreterversammlung der BG RCI.

Der DPI hat am 31. Mai 2022 mit seinem elektronischem Rundschreiben 171/2022 über seine sieben Landesarbeitgeberverbände die Betriebe der Papier- und Zellstoffindustrie auf die Sozialwahl 2023 hingewiesen und gebeten, geeignete Vorschläge für Bewerberinnen und Bewerber bei der Geschäftsstelle des DPI im Papierzentrum einzureichen. Dieser Aufruf wurde zusätzlich am 2. Juni 2022 über den elektronischen DPI-Verbandsnewsletter „papier kompakt 19/22“ versandt. Es gingen jedoch von Seiten der Mitgliedsbetriebe weder auf das Rundschreiben noch auf den Newsletter Vorschläge in der Geschäftsstelle ein.



Aus dem Kreis der bisherigen Vertreter der Papier- und Zellstoffindustrie in der Vertreterversammlung der BG RCI sowie nach mehrfachen schriftlichen und telefonischen Individualappellen konnte nunmehr dennoch aber die Zahl an Vorschlägen für Bewerberinnen und Bewerber erreicht werden, die unserer Branche als arbeitgeberseitige Vertreter und Vertreterinnen sowie deren Stellvertretungen in der Vertreterversammlung der BG RCI zugeordnet sind. Mangels unmittelbarer Bewerbungen war hierzu kein Auswahlverfahren zur Erstellung der Vorschlagsliste erforderlich.

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber orientiert sich zunächst an der Fachexpertise und damit auch der bisherigen Besetzung in der Vertreterversammlung, wobei jedoch ebenfalls berücksichtigt werden musste, dass erstmals Bewerberinnen für die Vertreterversammlung gewonnen werden konnten, die zunächst unter Einbindung der bisherigen Vertreter und ihrer Stellvertreter an die Aufgaben der Vertreterversammlung herangeführt werden sollten. Hinzu trat der Umstand, dass unserer Branche bisher zwei arbeitgeberseitige Vorstandsmitglieder der BG RCI zugewiesen waren. Mit der Sozialwahl 2023 fällt künftig eines dieser beiden Vorstandsmitglieder weg. Daher musste beachtet werden, auch die bisherigen Vorstandsmitglieder und deren Stellvertretungen in die Erstellung der Vorschlagsliste, sofern diese hiermit einverstanden waren, einzubinden. Nach einer Vielzahl von Abstimmungsgesprächen wurde dann endgültig mit unseren Landesarbeitgeberverbänden die vorliegende Vorschlagsliste abgestimmt, die diese verschiedenen zu beachtenden Aspekte ausgewogen berücksichtigt.

Die Landesarbeitgeberverbände werden auch in dem Falle unmittelbar beteiligt, sollte eine Bewerberin oder ein Bewerber beziehungsweise eine Vertreterin, ein Vertreter oder eine Stellvertretung vorzeitig ausscheiden. Mangels eines bereits bekundeten weiteren Interesses aus dem Kreis der Mitgliedsbetriebe über den Kreis der Vorschlagsliste hinaus würde der DPI dann nochmals gemeinsam mit den Landesarbeitgeberverbänden versuchen, durch Individualansprache geeignete weitere Persönlichkeiten für ein Ehrenamt in der Vertreterversammlung der BG RCI zusätzlich zu gewinnen.

Wir sind sehr froh, erstmals drei Bewerberinnen für die Vertreterversammlung der BG RCI gewonnen zu haben. Bezogen auf den Gesamtvorschlag für die Vertreterversammlung ist dies eine Quote von 37,5 Prozent. Von den am Stichtag 31. Dezember 2021 in der Papier- und Zellstoffindustrie 45.575 Beschäftigten inklusive der Auszubildenden waren 6.653 und damit 14,6 Prozent weiblich. Unser Vorschlag berücksichtigt daher hinsichtlich des Anteils von Mitarbeiterinnen an der Beschäftigtenseite bereits einen mehr als doppelt so hohen Anteil. Weitere Bewerberinnen über die drei durch Individualansprache zu einem erstmaligen ehrenamtlichen Engagement in der Vertreterversammlung der BG RCI überzeugten Bewerberinnen konnten aber nicht gewonnen werden, obwohl in den verschiedenen Aufrufen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, bei den Vorschlägen insbesondere die vorgesehene Quote von mindestens 40 Prozent zu berücksichtigen.

Aufgrund des Wegfalls eines der beiden bisherigen beiden Vorstandsämter musste bei der Erstellung des Wahlvorschlages berücksichtigt werden, dass sich einer der beiden bisherigen stellvertretenden Vorstandsmitglieder, Herr Wolfgang Ohnesorg, dankenswerterweise bereit erklärt hat, sich künftig in der Vertreterversammlung ehrenamtlich zu engagieren. Hierzu



konnte einer der beiden bisherigen ordentlichen Vertreter, Herr Thorsten Schöpe, überzeugt werden, sich nunmehr für das Ehrenamt eines stellvertretenden Vertreters zu bewerben. Zudem wurde den neu gewonnenen Bewerberinnen zugesichert, bei der Erstellung des Vorschlags zu berücksichtigen, dass sich diese erstmals für ein Ehrenamt in der Vertreterversammlung der BG RCI bereit erklären und in der kommenden Legislaturperiode durch die bereits aktuellen Vertreter und deren Stellvertreter in der Vertreterversammlung an die damit verbundenen Aufgaben herangeführt werden. Nach Berücksichtigung dieser verschiedenen zu beachtenden Aspekte erfüllt daher unsere Vorschlagsliste die Quote gemäß § 48 Absatz 10 SGB IV für die Bewerbungen der sechs arbeitgeberseitigen Stellvertretungen in der Vertreterversammlung mit 50 Prozent, jedoch noch nicht die Quote für die Bewerbungen der zwei ordentlichen Mitglieder.

Vor dem Hintergrund, dass unser Wahlvorschlag erstmals bereits drei Bewerberinnen umfasst, sind wir jedoch zuversichtlich, dass wir künftig die Quote erreichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andre Paul Heinrich Müller
*Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und
stellvertretender Hauptgeschäftsführer*